



Der Kreisausschuss

Az.: 51 460-10/FDL

Gießen, 12. April 2017

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen
am 30. März 2017
in der Kreisverwaltung Gießen, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen
Gebäude F, 2. Stock, Konferenzraum II

Es sind anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder:

| | |
|-------------------------|---------------------------------|
| Stock, Hans-Peter | HKB & Vorsitz |
| Pilger, Peter | SPD |
| Gimbel, Klaus Dieter | SPD |
| Häuser, Ursula | CDU |
| Breidenbach, Tobias | CDU |
| Schleenbecker, Katrin | Bündnis 90/Die Grünen |
| Semmler, Günther | FW |
| Pethö, Nikolaus | AfD |
| Claes, Holger | Diakonisches Werk |
| Dietmann-Quurck, Astrid | Paritätischer Wohlfahrtsverband |
| Mack, Alexander | DRK |
| Kleist, Marion | AWO |
| Schwesinger, Michael | Kreisjugendring |

Beratende Mitglieder:

| | |
|-------------------------|---|
| Dörfler, Claudia | Ev. Kirche |
| Greb, Barbara | Kath. Kirche |
| Pohl-Hondrich, Barbara | Gesundheitsamt |
| Stapf, Hartmut | Arbeitsagentur |
| Suppmann, Antje | Polizeipräsidium |
| Kämmler, Angelika | Kreisfrauenbüro |
| Knöbl, Natallia | Kreisausländerbeirat |
| Barth, Rolf-Martin | AG § 78 SGB VIII - Kommunale Jugendpflegen |
| Purr, Manfred | AG § 78 SGB VIII - Jungenarbeit |
| Bär, Elke | AG § 78 SGB VIII - Kindertagesbetreuung |
| Rommelspacher, Willy | AG § 78 SGB VIII - Hilfen zur Erziehung |
| Arbeiter-Löffert, Silke | AG § 78 SGB VIII - Mädchenarbeit |
| Aasmann, Mirjam | AG § 78 SGB VIII - Jugendberufshilfe |
| Warnat, Claudia | Fachdienstleiterin FD 51 - Kinder und Jugendhilfe |

Verwaltung:

Manthey, Iris
Hackemann, Simone
Mignon, M.
Langbehn, Mirjam
Netz, Nadine

Stellv. Fachdienstleiterin FD 51
Fachdienstleiterin FD 53 – Kinder und Jugendhilfe
Controlling
Jugendhilfeplanung
Geschäftszimmer FDL 51 & FB 5

Gäste:

Heydt, Peter
Macht, Ingrid
Peter, Selena
Dr. Kaiser, Ingrid
Behnen, Barbara

Verein für Jugendfürsorge
FD 53/Jugendförderung
FD 53/Jugendförderung
Wildwasser
Wildwasser

Entschuldigt:

Langwasser, Elisabeth
Tschakert, Joachim
Hußmann, Eva-Maria
Fouladfar, Mandalena
Gruß, Olaf

SPD
Caritasverband
Staatl. Schulamt
Amtsgericht
DGB

1. Eröffnung und Begrüßung

Der stellv. Vorsitzende Herr Claes eröffnet die Sitzung um 17:13 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

2. Neuwahl des Vorsitzenden

Herr Claes schlägt Herrn Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Hans-Peter Stock vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

In offener Abstimmung wird Herr HKB Hans-Peter Stock einstimmig zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt. Herr Stock nimmt die Wahl an.

Herr HKB Stock übernimmt die Sitzungsleitung und bittet um eine kurze Vorstellungsrunde.

Herr HKB Stock stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und fragt nach, ob Ergänzungen zur Tagesordnung gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall.

Es wird darum gebeten, TOP 8 vorzuziehen. TOP 8 wird neu TOP 4; die folgenden TOPs ändern sich entsprechend in der Nummerierung.

3. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung am 22. November 2016

Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

Neu 4. Abschluss von Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII

Herr HKB Stock verweist auf die Vorlage zu diesem TOP.

Die Jugendpflegerin der Jugendförderung, Frau Selena Peter, stellt sich kurz vor. Anhand der versandten Vorlage erläutert sie die durch eine Arbeitsgruppe des Fachausschusses Jugendförderung erarbeitete Vereinbarung gem. § 72a SGB VIII.

An der sich anschließenden intensiven Diskussion beteiligen sich Frau Dietmann-Quurck, Frau Dr. Kaiser, Frau Behnen, Herr Semmler, Herr Claes, Frau Suppmann, Frau Greb, Herr Schwesinger, Herr Pilger, Herr Heydt, Herr Stock, Frau Arbeiter-Löffert, Frau Kämmler.

Der Vorlage zur Vereinbarung gem. § 72a SGB VIII wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

Neu 5. Berichte aus den Fachausschüssen

5.a. Fachausschuss Jugendhilfeplanung und -entwicklung

Frau Warnat weist auf das Protokoll des FA Jugendhilfeplanung und -entwicklung vom 21. Februar 2017 hin, welches den Mitgliedern mit Mail vom 10. April 2017 zugesandt wurde und bittet um Nachfragen. Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

5.b. Fachausschuss Jugendförderung

Herr HKB Stock berichtet über die letzte Sitzung des FA Jugendförderung, die am 15. März 2017 stattfand.

Er teilt mit, dass aus den einzelnen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII berichtet wurde. Die diesjährigen Mädchen-Aktion-Tage finden in der Martin-Buber-Schule in Gießen statt und es werden auch wieder Jungenaktionstage (Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Lich) stattfinden. Dieses Jahr ist dafür die Teilnehmerzahl auf 80 Jungs festgelegt.

Einer der TOPs war der Abschluss der Vereinbarung nach § 72a SGB VIII und evtl. Änderungen der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. Hier geht es um die Anpassung des Punktes Internationale Jugendbegegnungen.

Es wurden die Ziele 2017 der Jugendförderung vorgestellt und Informationen aus der Jugendförderung weitergegeben.

Herr Stock teilt den Mitgliedern darüber hinaus mit, dass das Protokoll dieser Sitzung ihnen nach Fertigstellung zugesandt wird.

Neu 6. Abschlussbericht Ziele 2016 – FD 51 und FD 53

Der Abschlussbericht wurde den Mitgliedern vorab zugesandt.

Frau Manthey berichtet für den FD Jugend ergänzend zum Ziel „Finanzsteuerung“: Im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ - ohne umA - konnte eine Reduzierung des Aufwands von ca. 2 Mill. € verzeichnet werden. Im Wesentlichen verringerte sich der Aufwand in den Hilfeformen sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Heimerziehung und Hilfen für junge Volljährige.

Frau Warnat berichtet für den FD Jugend zum Ziel „Qualitätssicherung“: Bei der versandten Vorlage wurden die Fortbildungstage, die 2016 durch Teamleitungen und ASD-Fachkräfte bei der Organisationsuntersuchung im Rahmen von Workshops mit dem externen Berater dialogicon durchgeführt wurden, nicht berücksichtigt. Hier ging es inhaltlich um Abläufe in Maßnahmenberatungsteams bzw. Hilfeplanverfahren. Unter Berücksichtigung dieser Tage wurden 199 Fortbildungstage für 85 Mitarbeiter/innen durchgeführt. Dies entspricht einer Fortbildungsquote von 64 % und durchschnittlichen Fortbildungstagen je Mitarbeiter/in von 2,34. Somit wurde sich dem Ziel wesentlich angenähert.

Frau Hackemann teilt betreffend der Teilhabeassistenzen in Schulen mit, dass die von Eltern und Lehrern geltend gemachten Unterstützungsbedarfe künftig durch die Hospitation einer Fachkraft vor Ort überprüft werden. Hierfür standen bisher keine Kapazitäten zur Verfügung. Im Haushalt 2017/2018 wurden entsprechende Mittel eingestellt und eine Umsetzung wird im ersten Halbjahr 2017 anvisiert.

Neu 7. Ziele 2017 FD 53 Team Kindertagesbetreuung und Team Jugendförderung

Frau Warnat informiert vorab, dass durch die Empfehlungen zur Umsetzung der neuen Struktur in der Aufbauorganisation bedeutende Veränderungen im FD 51 stattgefunden haben. Für das Jahr 2017 wird als wesentliches Ziel formuliert, die Arbeitsabläufe dieser veränderten Organisationsstruktur anzupassen. Dies bedeutet zahlreiche Arbeitsgruppen und -foren um alle anstehenden Fragen und Prozessabläufe zu bearbeiten, neu zu definieren und zu verfügen.

Wie bereits in der Sitzung am 22. November 2016 kommuniziert, wird daher auf die Erarbeitung übergeordneter Ziele für den FD 51 verzichtet.

Frau Hackemann berichtet, dass die Bereiche Kindertagesbetreuung und Jugendförderung im FD 53 kaum von Veränderungen im Rahmen der Organisationsuntersuchung betroffen sind, so dass aktuelle inhaltliche/fachliche Ziele miteinander erarbeitet und vereinbart wurden.

Hierzu verweist Frau Hackemann ergänzend zu ihren Ausführungen auf das im Vorfeld der Sitzung versandte Papier betreffend der Ziele 2017 und bittet um Zustimmung.

Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt.

Neu 8. Sachstand: Umsetzung Organisationsuntersuchung FD 51 und FD 53

Frau Manthey stellte die neuen Organigramme des Fachbereiches 5 - Jugend und Soziales sowie der Fachdienste 50, 51, 53 vor (Anlage 1).

Sie teilt mit, dass im FD 50 – Soziales und Senioren die Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen nach dem SGB XII verortet ist. Diese war vorher dem FD 53 zugeeignet.

Der FD 51, bisher FD Jugend, wurde umbenannt in FD 51 – Kinder- und Jugendhilfe und setzt sich zusammen aus:

- 3 Regionalteams, jeweils ASD und Wiju:
 - RT OST (Außenstelle Grünberg),
 - RT SÜD (Gießen, Riversplatz),
 - RT NORDWEST (Gießen, Riversplatz)

- 3 Fachteams:
 - Eingliederungshilfe (EGH),
 - unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (umA)
 - Jugendgerichtshilfe/Pflegekinderdienst (JGH/PKD)

Die Außenstelle Lich wurde zum Jahresende 2016 geschlossen und die Mitarbeiter/innen den oben genannten Teams bzw. FD 53 zugewiesen.

Das Team EGH, ehemals Inklusion, war vorher dem FD 53 zugeteilt.

Der FD 53, bisher FD Familien und Inklusion, wurde umbenannt in FD 53 - Kinder- und Jugendhilfe und setzt sich zusammen aus:

- Jugendförderung/Jugendbildungswerk
- Kindertagesbetreuung/EGH
- Beistandschaft
- Unterhaltsvorschuss
- Vormundschaft

Die Bereiche Beistandschaft, Unterhaltsvorschuss und Vormundschaft waren vorher dem FD 51 zugeteilt.

Der bisherige Stab Interne Dienste wurde umbenannt in „FD 52 - Interner Service für FB 5 & Stab 99“.

Bei der Neustrukturierung der FD 51 und 53 wurden die interdisziplinären Teams aufgelöst.

Herr Claes fragt nach, ob Frau Petra Schneider als weitere im Organigramm benannte Fachdienstleitung ebenfalls in den Verteiler „AG der Wohlfahrtsverbände“ aufgenommen werden soll. Herr HKB Stock bejaht dies. Die Teilnahme der Fachdienstleitungen an den Sitzungen der AG erfolgt wie bisher jeweils anlass- und themenbezogen.

Herr HKB Stock bedankt sich für das Engagement der Mitarbeiter/innen und betont, dass es auch Mut erfordert, dies alles umzusetzen. Die Neuorganisation sei ein richtiger und wichtiger Schritt.

9. Einrichtung des FA Kindertagesbetreuung

Frau Hackemann teilt mit, dass die zu beteiligenden Institutionen auf Anforderung der Verwaltung ihre Vorschläge der künftigen FA-Mitglieder rückgemeldet haben. Nach Änderung und Inkrafttreten der Satzung des Jugendamtes wird die Mitgliederliste des Fachausschusses dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies ist als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung vorgesehen.

10. Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen

Herr Pethö bittet um Änderung des Punktes 10, „Polizeipräsidiums Mittelhessen – Direktion Gießen“.

Herr Pethö erklärt, dass die Formulierung „Direktion Gießen“ nicht zutreffend sei und gestrichen werden sollte.

Herr Schwesinger bittet um Überprüfung des Punktes 17, „(...) angemessener Mitbestimmung junger Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren sein, (...)“.

Frau Warnat verweist auf die Änderungen durch den Wegfall des Verwaltungsausschusses des Jugendbildungswerkes zu Gunsten des Fachausschusses Jugendförderung, welche diese Formulierung notwendig mache.

Der Vorlage der 5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird unter Berücksichtigung der v. g. Änderung und Prüfbitte einvernehmlich zugestimmt.

11. Mitteilungen aus der Verwaltung

Frau Warnat erläutert die Situation im Arbeitsbereich umA:

Die aktuelle Fallzahl im Bereich umA beläuft sich derzeit auf 140 laufende Fälle, davon ca. 1/3 Hilfen für junge Volljährige.

Zur Kostenerstattung angemeldet wurden 153 Fälle, für diese wurden bis zum Jahresende 2016 Abschlagszahlungen beim Land Hessen beantragt.

Hintergrund: Das Land hatte bis dato die Sachkosten nicht erstattet und der Landkreis Gießen hatte Forderungen gegenüber dem Land von rund 7 Mill. €. Die beantragten Abschlagszahlungen sind bislang in Höhe von 4.142.417,00 € als Zahlungseingänge 2016 verbucht und rund 3.800.000,00 € sind noch offen. Das Land hat erklärt, bis zum 30. Juni 2017 zunächst die Erstattung der Altfälle final abzuwickeln zu müssen, die Sachkostenerstattung für die Neufälle soll bis zum Jahresende 2017 in die reguläre Abrechnung überführt werden.

Im Bereich der Personalkostenerstattung hat der LK Gießen ebenfalls lediglich Abschlagszahlungen erhalten und zwar auf Grundlage der Fallzahlen rund 305.000,00 €. Offen ist nach wie vor die zwischen Land und KSpV strittige Frage, ob bei der Personalkostenerstattung auf Grundlage der Fallzahlen eine Pauschalerstattung erfolgt oder eine Erstattung der Personalkosten für die tatsächlich eingesetzten Mitarbeiter, die für die Bearbeitung der umA-Fälle zuständig waren. Abhängig von der Klärung dieser Frage ist auch die Summe, die der Landkreis Gießen hier noch zu erhalten hat. Ebenfalls noch nicht abschließend geklärt ist die Frage der Erstattung von Rechtsanwaltskosten im Kontext von Asylverfahren in den Fällen, in den kein Ergänzungspfleger mehr durch das Familiengericht gestellt wird.

Aus dem Bereich umA/ Hilfen für junge Volljährige berichtet Frau Warnat, dass die Debatte um den Betreuungsbedarf für junge Volljährige in den letzten Wochen einen breiten Raum eingenommen habe. Das Land sei hier bestrebt eine landesweite Erhebung zur Ausgestaltung der Hilfen für junge volljährige zu erhalten, wobei betont werde, dass es hierbei nicht um eine Einmischung in die Entscheidungshoheit der Jugendämter gehe und deren Fachlichkeit nicht angezweifelt werde. Dennoch gibt es den Hinweis auf die Übererfüllung der Quote in Hessen und damit verbunden den hohen prozentualen Anteil junger Volljähriger an den gewährten Hilfen.

Weiter informiert Frau Warnat über die bundesweite Verteilung ab dem 01. Mai 2017. Gem. § 42 c, Abs. 3 SGB VIII ist das Verfahren für die Ermittlung der Aufnahmepflicht bis zum 01. Mai 2017 befristet. Die von den Jugendämtern auch aus Planungsgründen dringend erwartete Regelung befindet sich im internen Abstimmungsverfahren auf Bund-Länder-Ebene, so dass es noch keine belastbaren Aussagen hinsichtlich der künftigen Verteilung für das Land Hessen und davon abgeleitet für die einzelnen Gebietskörperschaften gibt. Somit ist noch völlig offen, was es konkret bedeutet, wenn „die Quote auf Null gesetzt“ wird.

Frau Warnat berichtet noch, dass das Anhörungsverfahren zum Entwurf eines Hess. Gesetzes zur Änderung jugendhilferechtlicher Vorschriften (HKJGB) abgeschlossen sei. Ein Anhörungsverfahren für die Rechtsverordnung und den Kostenerlass umA sei noch nicht eingeleitet.

Frau Hackemann berichtet, dass die Stelle von Herrn Christian Englisch, Jugendbildungsreferent, mit Herrn Alexander Dikomeit zum 01. April 2017 für die Dauer der zweijährigen Elternzeit von Herrn Englisch besetzt wird.

Weiterhin berichtet Frau Hackemann ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Happel in der letzten Sitzung über den aktuellen Sachstand der Umsetzung der Gesetzesänderung im Bereich UVK. Die geplante Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz tritt jetzt erst zum 01. Juli 2017 in Kraft. Die Höchstbezugsdauer von 72 wird aufgehoben, die Höchstaltersgrenze wird von derzeit 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr heraufgesetzt. Der Anspruch für Kinder von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird dann wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB II Leistungen angewiesen ist, oder wenn der/die Alleinerziehende im SGB II Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600,- Euro brutto erzielt. Eine abschließende Entscheidung über die Bereitstellung zusätzlichen Personals für die Unterhaltsvorschusskasse wurde noch nicht getroffen, sollte aus fachlicher Sicht jedoch möglichst zeitnah getroffen werden, damit die entsprechende Stellenausschreibung erfolgen kann.

12. Termine

Termine Jugendhilfeausschuss 2017
Donnerstag, 01. Juni 2017, 16:00 Uhr
→ findet in Räumlichkeiten der Leppermühle statt
Donnerstag, 31. August 2017, 16:00 Uhr
Mittwoch, 29. November 2017, 16:00 Uhr

13. Verschiedenes

Herr Claes bittet darum, dass die Einladung der Jugendhilfeausschusssitzungen auch an die stellv. Mitglieder des JHA per Email gesandt wird.
Hierzu wird angemerkt, dass den Mitgliedern bewusst sein muss, dass nur Mitglied oder Stellvertreter/in Anspruch auf das Entschädigungsgeld hat, wenn beide an der Sitzung teilnehmen.

Herr HKB Stock schließt die Sitzung um 19:31 Uhr und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.



Hans-Peter Stock
Vorsitz
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter



Nadine Netz
Schriftführerin